

Bewertung des Gebäudes entsprechend den EnEV-Anforderungen

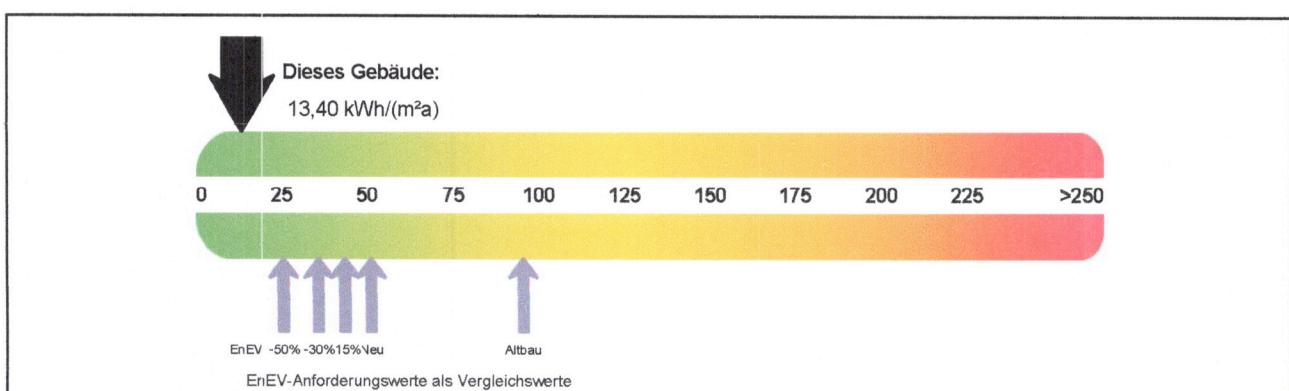
Die Gesamtbewertung des Gebäudes erfolgt aufgrund des jährlichen Primärenergiebedarfs pro m^2 Gebäudenutzfläche sowie des spezifischen Transmissionswärmekoeffizienten.

Der Höchstwert für den Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten bezogen auf die Gebäudenutzfläche ergibt sich aus dem Jahres-Primärenergiebedarf eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche, Ausrichtung und Nutzung, das hinsichtlich seiner Ausführung bestimmten Anforderungen entspricht, multipliziert mit dem Faktor 0,75. Die Anforderungen sind in der Energieeinsparverordnung - EnEV 2014 - Anlage 1 Tabelle 1 aufgelistet.

Der Primärenergiebedarf umfasst Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und ggf. Kühlung.

Der Höchstwert des spezifischen Transmissionswärmekoeffizienten für Neubauten ergibt sich aus dem spezifischen Transmissionswärmekoeffizienten des Referenzgebäudes (s.o.). Zusätzlich ist der Höchstwert entsprechend EnEV 2014 Anlage 1 Tabelle 2 einzuhalten.

Der Höchstwert für den Jahres-Primärenergiebedarf bezogen auf die Gebäudenutzfläche für modernisierte Altbauten darf den Höchstwert für das Referenzgebäude und der spezifische Transmissionswärmeverlust darf den Höchstwert aus EnEV 2014 Anlage 1 Tabelle 2 um maximal 40 % übersteigen.



	Ist-Wert	mod. Altbau	EnEV-Neubau	EnEV - 15%	EnEV - 30%	EnEV - 50%
Jahres-Primärenergiebedarf q_p [kWh/(m ² a)]	13,40	95,53	51,18	43,50	35,82	25,59
Transmissionswärmeverlust H_T [W/(m ² K)]	0,610	0,700	0,478	0,406	0,334	0,239

Gebäudeart:

Wohngebäude

Gebäudetyp:

Bestandsgebäude

Energiebezugsfläche

A_{EBF} :

9558 m²

Hüllfläche

A :

10442 m²

Volumen

V_e :

29868 m³